Tag verborgen oder ob selb Jemand oder zu Hofe verkaufften.
5.) Zugeschweigen der Höferey des Land- adels und der Geistlichen.
6.) Bitten um höfere Taxe des Rhein. Oxen. Viert Theil.

Ao. 1690. 21. Oct. üb. ad eund.
1.) Klagen über Ihrer Unterthanen Einkauf des Getreyds à 1 vel 2 Gl. p 1. Schfl.
2.) obgleich die Tadingh Taxe um 1. Mgr p 1. Schfl vermehret worden,
Helffe solches dennoch nichts die zu Lauter Bräuern und Bier auf Contra
3.) diction derer von Adel deren Schäfer das Bier Häuser brauen müssen.
Bitten auf neue Erhöhung der Taxe zum abtrage ihrer Schulden.

1681. 3. Febr. Samtl. Bürgersch. ad Regal.
— 1.) klagen über Abgang der Nahrung durch Landbrauen Höfe- und Höferey, wodurch die vornehmste Hauptnahrung ruinirt werde.
2. bitten, dass der Kalte Markt möchte gehalten werden, weil wegen Einstellung des Warmen, und Kirchen-Marckt nicht allein bis 600. Scheffel Bier weniger gebrauet worden, sondern auch den Bürgern grosser Schaden zugehen, indem sie dadurch auf andere Märckte verdächtig werden, und
3. solche Concession bey Ihro Churfl. D. H. innigl. Prorogation derselben bis Dom. Invocavit anhero zu bemerken.
~~era. 6. Maji. Brauber. denen~~
~~1.) Klagen über ungleichen Verkauf des Brau-Lohnes wegen~~
~~a) des Tranck, bey den Bürgern.~~

— 1681. 10. Jul. Bräuberschaft. ad Regal.
1. denen dass L. Ralsbörn neuen Ehren-Vorst die Hinsetzung Musici schen Bieres verboten, und nur gemeldt Bier einzuschencken.
Laubst.
2. dennoch haben sie in Verlassung gebraucht, da sie Jemand vor dieß bestellet habe mit Genehmhaltung L. Ralsb.
3. welches dem dem Vorst. Contract zuwieder sein in ländischen Bieres, dadurch nur ein richtiges Maß Bier verhindert werde.
4. bitten solchen neuen Turbationes zu steuren
5. wollen allenfalls die Regal Pelida selbst übernehmen
wenn L. Rath solchen Vorst. Pretio halben Pferden tragen sollte.
6. bitten bevorstehenden Termin auf den Land-Tag Bartholomäi ihren Ruin und Verderben vorstellig zu machen.
7. insgl. einen Vorschlag zu treffen, (weil das Mitzen Bier des Geschmacks halben nicht sehr estimirt wird) ob man nicht Mussauer oder andere Bier von besserm Geschmack hier brauen könne.

— 1684. 20. Novbr. üb. ad eund.
1. Klagen dass der Land. Bräuer Einnehmer L. Ausdrucks Gros Detail Bier vom Lande einführen lassen, welches zum Eingr. Gaste, sub protesta
te Lege ob wol
2. Ehemahls Ihro Officiers sollimen ein Recht zu haben vermeinten.
3. da nun Bräuer-Einnehmer unter L. Rath Jurisdiction nicht sind, das Land Aemter solches nicht in der Stadt nicht Einhalten, und sich auf solches
Falls der Bürger Herrn bedienen könnten.
4. da nun die Nahrung gantz abnimt, ein solcher Mann sich Liebhaber
solches Getränckes gemeldet, dass er gegen dem Einpachtzins sich
gleichwohl in der Brau Nahrung einrichten und konnte.
5. bitten sie L. Rath ihm solche Freyheit der Dorf. Bier einzuführen,
gestatten, oder widrigen die propria autoritate ihre Forderung
Recht verfolgten und dergl. eingeführt Bier eingenommen und in
Lagerhäuser verschlossen.